



## Beschluss

### über die Zuteilung der Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM): Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie – Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS)

vom 9. März 2023

---

Das Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (HSM-Beschlussorgan) hat nach Einsichtnahme in den Antrag des HSM-Fachorgans an seiner Sitzung vom 9. März 2023 gestützt auf Artikel 39 Absatz 2<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie Artikel 3 Absätze 3–5 der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) beschlossen:

#### 1. Zuteilung

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2015, publiziert am 10. November 2015, wurde die Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) der hochspezialisierten Medizin zugeordnet. Die Leistungsvergabe in diesem Teilbereich erfolgt an folgende Zentren:

- Kantonsspital Aarau AG (nur für Erwachsene)
- Insel Gruppe AG, Inselspital, Universitätsspital Bern
- Universitätsspital Basel<sup>1</sup>
- Les hôpitaux universitaires de Genève
- Kantonsspital St. Gallen, Standort St. Gallen
- Ente Ospedaliero Cantonale, Standort Ospedale Regionale di Lugano, Civico
- Centre hospitalier universitaire vaudois
- Universitätsspital Zürich<sup>2</sup>
- Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern (Leistungsauftrag mit besonderen Auflagen, siehe Ziff. 4)
- Hirslanden AG, Klinik Hirslanden Zürich (nur für Erwachsene; Leistungsauftrag mit besonderen Auflagen, siehe Ziff. 4)

<sup>1</sup> Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen muss in Kooperation mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel, UKBB erfolgen.

<sup>2</sup> Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen muss in Kooperation mit dem Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung erfolgen.

Der Beschluss ist Bestandteil der gemeinsamen Spitalliste der Vereinbarungskantone gemäss Artikel 39 KVG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 4 IVHSM.

## 2. Anforderungen

Die vorgenannten Zentren haben für den Erhalt eines Leistungsauftrages bereichsspezifische Anforderungen zu erfüllen, welche durch das HSM-Fachorgan basierend auf den Planungskriterien der IVHSM sowie den Kriterien der Versorgungsplanung gemäss KVG und KVV definiert wurden (siehe Anlage I).

Die Anforderungen sind kumulativ über die gesamte Dauer des Leistungsauftrags einzuhalten. Die Nichteinhaltung kann zum Entzug des Leistungsauftrags führen.

## 3. Auflagen

Die vorgenannten Zentren haben während der Laufzeit der HSM-Leistungsaufträge folgende Auflagen zu erfüllen:

- a) Die Bestimmungen der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102), die die Spitäler betreffen, sind einzuhalten, insbesondere auch diejenigen, die per 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind.
- b) Übernahme der Versorgungsaufgaben und Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen.
- c) Mitwirkungspflicht bei der Einhaltung der Auflagen und Anforderungen sowie bei der Überprüfung der Einhaltung derselben.
- d) Berichterstattung an das HSM-Projektsekretariat zuhanden der IVHSM-Organe:
  - a. Umgehende Offenlegung allfälliger Abweichungen von den Qualitätsanforderungen sowie strukturelle und personelle Änderungen, welche die Qualitätssicherung beeinflussen (bspw. Umstrukturierungen der Klinik, Vakanzen der Klinikdirektion oder in der ärztlichen sowie pflegerischen Leitung);
  - b. Jährliche Einreichung der im Rahmen des HSM-Minimaldatensatzes (siehe Anlage II) erhobenen Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität inkl. der Fallzahlen. Die Zentren reichen die standardisierten, direkt vergleichbaren Daten beim HSM-Projektsekretariat koordiniert ein und bestimmen zu diesem Zweck eine verantwortliche Person;
  - c. Berichterstattung zu Lehre, Weiterbildung und Forschung zwei und fünf Jahre nach Leistungszuteilung.
- e) Aufbau und Betrieb des Registers sowie Übernahme der daraus entstehenden Kosten. Die Kosten werden unter allen Zentren, die eine HSM-Zuteilung erhalten, aufgeteilt.
- f) Einheitliche Erhebung und Übermittlung der Angaben des Minimalen Datensatzes (siehe Anlage II) an das Register für jede HSM-Patientin und jeden HSM-Patienten.
- g) Ermächtigung des Registerbetreibers, die im Register erhobenen Daten an das HSM-Projektsekretariat weiterzuleiten.

- h) Regelmässige unabhängige Auditierung der Registerdaten zwecks Qualitätssicherung und Übernahme der daraus entstehenden Kosten. Den IVHSM-Organen werden die Auditresultate bekannt gegeben und die auditierten Zentren namentlich genannt.

Die Auflagen sind kumulativ über die gesamte Dauer des Leistungsauftrags einzuhalten. Die Nichteinhaltung kann zum Entzug des Leistungsauftrags führen.

#### **4. Besondere Auflagen**

Das Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern erhält den Leistungsauftrag für sechs Jahre, jedoch mit der besonderen Auflage, dass die leitende Neuroradiologin/der leitende Neuroradiologe drei Jahre nach Leistungszuteilung habilitiert ist.

Die Hirslanden AG, Klinik Hirslanden Zürich erhält den Leistungsauftrag für sechs Jahre, jedoch mit der besonderen Auflage, dass sie zwei Jahre nach Leistungszuteilung als Weiterbildungsstätte gem. SIWF für Neurochirurgie, für Neurologie und für Radiologie jeweils der Kategorie A anerkannt ist.

#### **5. Befristung**

Die Zuteilungsentscheide sind bis zum 31. Dezember 2029 befristet.

#### **6. Begründung**

Für die Begründung der Leistungszuteilung wird auf den Schlussbericht «Reevaluation – Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie, Erläuternder Bericht für die Leistungszuteilung» vom 20. April 2023 verwiesen.

#### **7. Inkrafttreten**

Der vorliegende Entscheid tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

#### **8. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Publikation im Bundesblatt beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 90a Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung in Verbindung mit Art. 12 der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin).

#### **Hinweis für nicht berücksichtigte Leistungserbringer**

Nicht berücksichtigte Leistungserbringer erhalten eine separate individuelle Verfügung, gegen die innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden kann.

**Mitteilung und Publikation**

Der Schlussbericht «Reevaluation – Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie, Erläuternder Bericht für die Leistungszuteilung» vom 20. April 2023 kann auf der Webseite der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren eingesehen werden ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)).

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt publiziert.

25. April 2023

Für das HSM-Beschlussorgan

Der Präsident: Mauro Poggia

# **Anlage I**

## **zum Beschluss über die Zuteilung der Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM): Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie – Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS)**

---

### **Bereichsspezifische Anforderungen**

#### **Strukturqualität**

- Personelle und strukturelle Voraussetzungen, um Komplikationen selbständig und ohne Spitalverlegung zu behandeln.
- Von der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) zertifizierte (anerkannte) Intensivstation mit Expertise in Neuro-Intensivmedizin.
- Falls Kinder/Jugendliche behandelt werden:
  - Die Betreuung, Behandlung und Pflege von Kindern/Jugendlichen erfolgt altersgerecht durch die entsprechenden Fachärztinnen und Fachärzte und wenn immer möglich in den oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kinderabteilungen.
  - Intensivstation an Kinderspital assoziiert oder von einer Neuropädiaterin/einem Neuropädiater mitbetreut.

#### **Prozessqualität**

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Patientenströme gemäss definierten und schriftlich hinterlegten «Standard Operating Procedure (SOP)».

#### **Lehre, Weiterbildung und Forschung**

- Erfüllung der Anforderungen des HSM-Fachorgans an die Lehre, Weiterbildung und Forschung (siehe Anlage III).

### **Teilbereichsspezifische Anforderungen**

#### **Institutionelle Voraussetzungen**

- SIWF-Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Neurochirurgie (Facharzt-titel) Kategorie A.
- SIWF-Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Neurologie (Facharzt-titel) Kategorie A.
- SIWF-Anerkennung als Weiterbildungsstätte für Radiologie (Facharzt-titel) Kategorie A.

- SIWF-Anerkennung als Weiterbildungsstätte für diagnostische Neuroradiologie (Schwerpunkt) Kategorie A.
- SIWF-Anerkennung als Weiterbildungsstätte für invasive Neuroradiologie (Schwerpunkt) Kategorie voll anerkannt.
- Zertifizierung als Stroke Center durch die Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies (SFCNS).
- Formaler, interdisziplinärer Austausch (gemäss einsehbarem aktuellem SOP-Dokument) mit einer Radiochirurgin oder einem Radiochirurgen.
- Multidisziplinäre Notfallaufnahme/Notfallstation.
- Vertraglich geregelte Kooperation<sup>3</sup> mit einer Einheit für Neurorehabilitation.
- Die Zentren garantieren die fachliche Zusammenarbeit mit den «Stroke Units» in ihren Versorgungsregionen.
- Die Zentren definieren und verfügen über eine klare und schriftlich festgehaltene Regelung<sup>4</sup> dieser Zusammenarbeit und Zuweisungsrichtlinien zum Zwecke der Optimierung der Akutversorgung. Diese wird anhand von Qualitätsparametern (z.B. den Zeiten bis zur Bildgebung, Lyse und Thrombektomie) regelmässig überprüft und ggf. werden Massnahmen zur Verbesserung getroffen.

### Leitende Funktionen

- Das Zentrum wird von einer leitenden Neurochirurgin einem leitenden Neurochirurgen<sup>5</sup> und einer leitenden Neuroradiologin oder einem leitenden Neuroradiologen<sup>6</sup> geführt (Co-Leitung), beide mit Anstellung mindestens im Range einer Oberärztin oder eines Oberarztes und der Venia Docendi / Legendi (Privat-Dozent, Habilitation).
- Die leitende Neurochirurgin oder der leitende Neurochirurg hat eine festgelegte Stellvertretung im Zentrum, die mit Ausnahme der Venia Docendi / Legendi (Privat-Dozent, Habilitation) dieselben Kriterien<sup>5</sup> [ausser d)] erfüllt.

<sup>3</sup> Eine schriftliche Vereinbarung mit einer Einheit für Neurorehabilitation, gegebenenfalls (falls die Einheit für Neurorehabilitation nicht in der gleichen Institution eingliedert ist) mitunterzeichnet durch die entsprechenden Geschäftsleitungen muss vorhanden sein.

<sup>4</sup> Eine schriftliche Vereinbarung muss vorhanden sein.

<sup>5</sup> Die leitende Neurochirurgin oder der leitende Neurochirurg erfüllt folgende Kriterien:

a) Facharzt für Neurochirurgie oder gleichwertiger Titel;

b) Erfahrung von mehr als 200 als verantwortliche/r Operateurin oder Operateur durchgeführten neurovaskulären Eingriffen;

c) Mehr als 5-jährige Erfahrung in einem Zentrum, in dem mehr als 300 intrakranielle Operationen pro Jahr durchgeführt werden (Mittel der letzten 3 Jahre);

d) Venia Docendi / Legendi (Privat-Dozent/Habilitation).

<sup>6</sup> Die leitende Neuroradiologin oder der leitende Neuroradiologe erfüllt folgende Kriterien:

a) Facharzt für Radiologie mit Schwerpunkt diagnostische und invasive Neuroradiologie oder gleichwertiger Titel;

b) Erfahrung von mehr als 200 als verantwortliche/r Operateurin oder Operateur durchgeführten endovaskulären Eingriffen;

c) Mehr als 5-jährige Erfahrung in einem Zentrum, indem mehr als 120 endovaskuläre Eingriffe pro Jahr durchgeführt werden (Mittel der letzten 3 Jahre);

d) Venia Docendi / Legendi (Privat-Dozent/Habilitation).

- Die leitende Neuroradiologin oder der leitende Neuroradiologe hat eine festgelegte Stellvertretung im Zentrum, die mit Ausnahme der Venia Docendi / Legendi (Privat-Dozent, Habilitation) dieselben Kriterien<sup>6</sup> [ausser d)] erfüllt.

### **Fachpersonen**

- Neurochirurgin oder Neurochirurg (Facharzt für Neurochirurgie oder gleichwertiger Titel) ist 24/7 verfügbar.
- Invasive/r Neuroradiologin oder Neuroradiologe (Facharzt für Radiologie mit Schwerpunkt invasive Neuroradiologie oder gleichwertiger Titel) ist 24/7 verfügbar.
- Neurologin oder Neurologe (Facharzt für Neurologie oder gleichwertiger Titel) ist 24/7 verfügbar.
- Fachärztin oder Facharzt in Funktion eines Notfallmediziners ist 24/7 verfügbar.
- Intensivmedizinerin oder Intensivmediziner (Facharzt für Intensivmedizin oder gleichwertiger Titel) ist 24/7 verfügbar.
- Fachärztin oder Facharzt für Radioonkologie/Strahlentherapie oder gleichwertiger Titel (oder Facharzt für Neurochirurgie oder gleichwertiger Titel mit Spezialisierung in Radioonkologie) ist verfügbar.

### **Spezifische Infrastruktur**

- Neuroangiographie-Einheit mit mindestens einer biplanaren Angiographie mit Rotationsmodul.
- Vorhandensein einer Ausweichenanlage (z.B. monoplanare Angiographie, keine Durchleuchtungsanlage).
- Intraoperative Apparaturen wie mikrovaskulärer Doppler, Elektrophysiologie, Navigation, Indocyanin-Angiographie und intraoperative Angiographie.

### **Diagnostische Prozesse**

- Computertomographie («state of the art»-Technologie) ist 24/7 verfügbar.
- Kernspintomographie (MR) in allen Modalitäten (fMRI, DTI, etc.) ist 24/7 verfügbar.
- Zerebrale Angiographie ist (24/7) verfügbar.

### **Behandlungsprozesse und Monitoring**

- Die Prinzipien der Behandlung der neurovaskulären Erkrankungen erfolgen nach einem gemeinsamen, in einer SOP festgehaltenen interdisziplinären Konzept (Neurochirurgie-Neuroradiologie).
- Es finden gemäss SOP regelmässige wöchentliche interdisziplinäre neurovaskuläre Konferenzen statt, deren Ergebnis auf einem Protokoll dokumentiert und den Teilnehmern zugänglich gemacht wird.

- Das individuelle Management wird gemäss SOP in einer gemeinsamen neuroradiologisch-neurochirurgischen Falldiskussion besprochen.
- Es existiert gemäss SOP eine spezialisierte neurovaskuläre ambulante Sprechstunde, in der Patientinnen und Patienten zur Therapieentscheidung auch gemeinsam besprochen werden können.
- Falls Kinder/Jugendliche behandelt werden:
  - Die Prinzipien der Behandlung der neurovaskulären Erkrankungen bei Kindern erfolgen nach einem gemeinsamen interdisziplinären Konzept, welches auch eine formelle, d.h. vertraglich oder in einer SOP geregelte Zusammenarbeit<sup>7</sup> mit einer Neuropädiatrie einbezieht.

### **Mindestfallzahlen und Indikatoren**

- Das Zentrum für die Behandlung neurovaskulärer Erkrankungen muss mindestens 40 neurochirurgische oder interventionelle neuroradiologische Eingriffe<sup>8</sup> pro Jahr (Mittel der letzten drei Jahre) durchführen.
- Jedes Zentrum liefert für jede Patientin und jeden Patienten den minimalen Datensatz an das Register.
- Jedes Zentrum stellt für jede Patientin und jeden Patienten den minimalen Datensatz aus dem Register bereit.

<sup>7</sup> Eine schriftliche Vereinbarung mit einer Neuropädiatrie, mitunterzeichnet durch die respektiven Geschäftsleitungen, oder eine SOP muss vorhanden sein.

<sup>8</sup> Gemäss HSM-Definition SPLG NCH1.1.1 und NCH1.1.1.1.

---

**Anlage II**  
**zum Beschluss über die Zuteilung der Leistungsaufträge**  
**im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM):**  
**Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie –**  
**Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen**  
**Nervensystems (ZNS)**

---

**Minimaler Datensatz für die Berichterstattung an die IVHSM-Organe**

Die Daten aller Schweizer Zentren müssen koordiniert von einer verantwortlichen Person – jedoch aufgeschlüsselt nach Zentrum – beim HSM-Projektsekretariat eingereicht werden.

---

**A. General Data**

---

A1. Center	Drop-Down Menu
A2. Author (first name, last name)	2 open entry fields (first name-last name)
A3. Date of Registration	(automatic field)
A4. Allocation Number	(automatic field)

---

**B. Demographic Data**

---

B1. Patient Initials	2 open entry fields (first name-last name)
B2. Patient Date of Birth	3 entry fields: DD-MM-YYYY
B3. Patient Sex	Drop-Down Menu
B4. Diagnosis	Drop-Down Menu
Specify, if necessary	Open entry field
B5. Relevant Comorbid Diagnosis, if applicable	Drop-Down Menu
Specify, if necessary	Open entry field

---

**C. Procedure**

---

C1. Date of Intervention	3 entry fields: DD-MM-YYYY
C2. Type of Intervention	Drop-Down Menu
Specify, if necessary	Open entry field
C3. Localization of Intervention	Drop-Down Menu
C4. Side of Intervention	Drop-Down Menu

---

C5. If implants were used: Device	Drop-Down Menu
C6. Date of Diagnosis	3 entry fields: DD-MM-YYYY
<hr/>	
D. Outcome	
<hr/>	
D1. Mortality within 30 days post intervention	Drop-Down Menu: yes or no
If yes: specify cause of death	Drop-Down Menu
If yes: specify related risks for death	Open entry field
D2. Complication within 30 days post intervention	Drop-Down Menu: yes or no
If yes: specify complication	Drop-Down Menu
Severity of complication	Drop-Down Menu
Related risks for complication	Open entry field
Outcome at six months	Drop-Down Menu

---

**Anlage III**  
**zum Beschluss über die Zuteilung der Leistungsaufträge**  
**im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM):**  
**Komplexe Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie –**  
**Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen**  
**Nervensystems (ZNS)**

**Evaluationsschema der Anforderungen an die Lehre, Weiterbildung**  
**und Forschung**

1	Ausbildung	Keine Medizinstudentinnen oder -studenten in Ausbildung.	0 Punkte
		Mindestens eine Medizinstudentin oder ein Medizinstudent in Ausbildung pro Semester (akzeptiert werden formelle Unterassistentenlehreprogramme oder -kurse resp. anderweitig ausgestaltete, strukturierte Ausbildungsprogramme).	1 Punkt
2	Weiterbildung	Keine Anwärterin/kein Anwärter auf Facharzt- oder Schwerpunkttitel in Weiterbildung im HSM-Bereich der komplexen Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie.	0 Punkte
		Mindestens eine Weiterbildungsstelle im HSM-Bereich der komplexen Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie nachweislich lückenlos besetzt.	1 Punkt
3	Klinische Forschung	Keine klinische Forschung mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS).	0 Punkte
		Durchführung einer Mono- oder Beteiligung an Multizenterstudie mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) und mind. eine Study Nurse / Study Coordinator angestellt.	1 Punkt
		Hauptleitung einer Multizenterstudie mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS).	2 Punkte

---

4	Publikation (peer-reviewed)	Keine in Pubmed gelistete Publikation mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS).	0 Punkte
		Eine in Pubmed gelistete Publikation mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) pro Jahr im Durchschnitt (Mitglied des Teams ist Erst-, Zweit- oder Letztautor/in; bei Multizenterstudien werden auch Co-Autorenschaften akzeptiert).	1 Punkt
		Mehr als eine in Pubmed gelistete Publikation mit Bezug zur Behandlung von vaskulären Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS) pro Jahr im Durchschnitt (Mitglied des Teams ist Erst-, Zweit- oder Letztautor/in; bei Multizenterstudien werden auch Co-Autorenschaften akzeptiert).	2 Punkte

---

Das Kriterium «Aktive Beteiligung an Lehre, Weiterbildung und Forschung» gilt als erfüllt, wenn mindestens **vier von maximal sechs möglichen Punkten** erreicht werden.